

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
 Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 30. Januar 1924

Nummer 10

Festsetzung der Unterstützungsätze

Vom 27. Januar an werden folgende Unterstützungsätze gezahlt:

Reisenunterstützung:
 nach 13 bzw. 26 Beiträgen pro Tag 0,25 M.
 nach 75 Beiträgen pro Tag 0,35 M.

Ortsunterstützung:
 nach 52 Beiträgen pro Tag 0,25 M.
 nach 150 Beiträgen pro Tag 0,30 M.
 nach 300 Beiträgen pro Tag 0,35 M.

Gemeindegemeinunterstützung:
 nach 52 Beiträgen pro Tag 0,75 M.
 nach 150 Beiträgen pro Tag 0,90 M.
 nach 300 Beiträgen pro Tag 1,05 M.

Krankenunterstützung:
 nach 26 Beiträgen pro Tag 0,25 M.
 nach 290 Beiträgen pro Tag 0,30 M.

Berlin, den 26. Januar 1924.

Invalidenunterstützung:
 in der niedrigsten Staffel pro Tag 0,25 M.
 in der mittleren Staffel pro Tag 0,30 M.
 in der höchsten Staffel pro Tag 0,35 M.

Umzugsunterstützung:
 von 8 M. bis zum Höchstsatze von 45 M.

Begräbnisgeld:
 nach 52 Beiträgen 15 M.
 nach 100 Beiträgen 30 M.
 nach 250 Beiträgen 45 M.
 nach 500 Beiträgen 60 M.
 nach 750 Beiträgen 70 M.
 nach 1000 Beiträgen 80 M.
 nach 1250 Beiträgen 90 M.
 nach 1500 Beiträgen 100 M.

In der Bezugsdauer der einzelnen Unterstützungszeile hat sich nichts geändert.

Der Vorstandsvorsitz

Der Buchdruckerlohn einst und jetzt

Der bevorstehende Ablauf des Lohns und die nach der Vereinbarung vom 10. Januar d. J. in Frage kommende Neuordnung der Ortszuschläge rückt die eigentliche Lohnfrage wieder in den Vordergrund. Die von Unternehmerseite in den letzten Wochen mit Hochdruck erstrebte Verlängerung der Arbeitszeit zur angeblichen Verbilligung der Produktion hat, wie s. B. aus dem Bericht der Leipziger Prinzipalversammlung in der „Beitrag“ vom 18. Januar zu ersehen ist, teilweise an Zugkraft verloren, weil mit der neueren tariflichen Formulierung dieser Frage weder das Stundenlohnprinzip noch eine Herabsetzung des Stundenlohnes durch den Divisor 53 statt 48 erreicht wurde und jede Stunde Mehrarbeit über 48 Stunden hinaus auch als weitere Lohnstunde bezahlt werden muß. Wenn auch bisher bekanntgewordene Prinzipaläußerungen zu dieser Frage sich widersprechen, indem teils die Verlängerung der Arbeitszeit als einziges Rettungsmittel, teils eine Lohnberücksichtigung als notwendiger bezeichnet wird, so haben beide Tendenzen doch das eine gemeinsam, daß die Kosten einer „Hebung des Gewerbes“ nur auf die Schultern der Arbeiterseite gelegt werden sollen. Von einer freiwilligen Übernahme besonderer Lasten aus dem Produktionsprozess auf Unternehmenschultern hat man noch nichts gehört. Und nun soll, nachdem die Lösung des Problems der Arbeitszeitverlängerung zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt hat, auf dem Wege einer Neuordnung der Ortszuschläge die Lohnbrückerlei abermals versucht werden.

Wir wählen ausdrücklich den Begriff Lohnbrückerlei als Bezeichnung der Lohnpolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins, weil es unbestreitbare Tatsache ist, daß der Lohn im Buchdruckgewerbe im Vergleich zur Preisfestsetzung nach dem Druckpreistarif weit unter die Hälfte des diesbezüglichen Verhältnisses im Frieden gesunken ist, und weil trotzdem immer noch die Absicht besteht, die Entlohnung noch weiter herabzubrüden. In welchem Grade nun s. B. der heutige Buchdruckerlohn gegenüber dem Friedenslohn gesunken ist, sind wir nach neueren umfangreichen statistischen Nachprüfungen nachstehend besonders deutlich nachzuweisen in der Lage. Wir gehen dabei zunächst von der Statistik des Tarifamts im Jahre 1912 aus, die dem Tarifauschuss im November 1913 vorgelegt wurde. Die für die spätere Lohnentwicklung in Betracht kommende Gliederung einzelner Altersklassen der Gehilfen in Ledige und Verheiratete stützt sich auf mehrfache diesbezügliche Feststellungen innerhalb einzelner Bezirke und Gaus unseres Verbandes; während die für die Gegenwart sich ergebenden Abweichungen im prozentualen Verhältnis der einzelnen Altersklassen sich aus entsprechenden Veränderungen auf dem Gebiete unserer organisatorischen Untersuchungen feststellen lassen; wobei insbesondere die Berufsabwanderungen und die relative Vermehrung der Maschinenseher von ausfallender Bedeutung sind. Ferner wurde die Verteilung der Gehilfenschaft auf die

elf Ortszuschlagsklassen in ihrem gegenwärtigen Umfange ganz besonders in die Berechnung mit einbezogen. Es verteilt sich danach die Gehilfenschaft im ganzen Tarifgebiet auf die früheren zwölf Tarifkreise in folgendem Verhältnis: in Orten ohne Ortszuschlag sind 2,6 Proz., in Orten mit 2 1/2 Proz. Ortszuschlag 0,3 Proz., mit 5 Proz. 2 Proz., mit 7 1/2 Proz. 2,3 Proz., mit 10 Proz. 3,3 Proz., mit 12 1/2 Proz. 5 Proz., mit 15 Proz. 6,9 Proz., mit 17 1/2 Proz. 7,6 Proz., mit 20 Proz. 5,5 Proz., mit 22 1/2 Proz. 14,3 Proz. und in Orten mit 25 Proz. Ortszuschlag 50,2 Proz. aller Gehilfen beschäftigt.

Bei all diesen Feststellungen leitete uns die Absicht, einmal genauer zu ermitteln, welcher Durchschnittslohn eigentlich für die Buchdrucker aus deren Lohnverhältnissen im ganzen Reichsgebiete sowohl im Frieden wie in der Gegenwart in Frage kommt. Unsere bisherigen Vergleiche mit der Reichsindexziffer, die doch nur einen Rückschlus für die Veränderung der Lebenshaltungskosten darstellt, waren stets mit dem Mangel behaftet, daß wir der Reichsindexziffer jeweils nur den Spitzenlohn bei 25 Proz. Ortszuschlag gegenüberstellen konnten. Die Abschlüsse für Ledige wie für die Lohnklassen B, A und die Neuausgelernten, die erheblichen Abschlüsse aus den verschiedenen Ortszuschlagsklassen und schließlich auch die Lohnverhältnisse der Maschinenseher blieben dabei außer Betracht. Dies waren Mängel, die um so fühlbarer wurden, je stärker sich die Tendenz zeigte, die Lohnverhältnisse im allgemeinen in gewisse reaktionäre Beziehungen zur Friedenszeit zu setzen. Diesem Mangel sollen nun die nachstehenden Ergebnisse unserer dementsprechenden Nachprüfungen nach Möglichkeit abhelfen. Sie sind mit größtmöglicher Genauigkeit vorgenommen; denn wir hatten dabei nur das Bestreben, festzustellen, was war und was ist. Die vorhandenen statistischen Nachweise des Tarifamtes aus dem Jahre 1912 sowie das tarifamtliche Verzeichnis der tariffreien Druckereien mit Gehilfenzahl waren gegebene Unterlagen, die wir nur zu gruppieren hatten; während die Feststellungen für die neuere Zeit sich an die tariflichen Lohnstabellen nach dem Manteltarif aus dem Schiedsspruch vom 23. November v. J. zu halten hatten und bezüglich der prozentualen Verteilung der Gehilfenschaft in unsern organisatorischen Verhältnissen eine ziemlich umfassende Basis haben; es könnte höchstens in Frage kommen, daß wir den Prozentfuß der Ledigen etwas zu niedrig gegriffen haben, wodurch sich der gegenwärtige Durchschnittslohn noch um einige Wenige niedriger stellen würde; da jedoch der größere Teil der Berufsabwanderungen sich auf die jüngeren Altersklassen und die Ledigen erstreckt, so dürften unsere Ermittlungen kaum ernstlich durch die absoluten Verhältnisse zu korrigieren sein, zumal auch diese noch Woche zu Woche als ziemlich schwankend zu beurteilen sind. Auf diesem Wege kamen wir bezüglich der prozentualen Gliederung der Gehilfenschaft nach Altersklassen, Ledigen und Verheirateten in den Jahren 1912 und 1924 und der Durchschnittslöhne zu folgenden Ergebnissen:

I. Alters- und Klassengliederung der Gehilfenschaft

Altersklassen sowie Ledige und Verheiratete	1912		1924 (Januar)	
	I.	II.	I.	II.
Handseher Drucker, Stereo- typenre und Galvanoplast-, Korrektoren		Maschinen- seher	Handseher, Drucker, Stereo- typenre und Galvanoplast-, Korrektoren	Maschinen- seher
auf je 100 Gehilfen beider Gruppen zusammen entfallen Gehilfen:				
Neuausgelernte (im 1. Gehilfenjahre)	4,0	—	3,9	—
Lohnklasse A (bis zu 21 Jahren)				
Ledige	5,5	0,3	4,2	0,3
Verheiratete	0,5	0,1	0,3	0,1
Lohnklasse B (von 21 bis 24 Jahren)				
Ledige	10,0	0,9	8,1	0,6
Verheiratete	2,0	0,2	1,9	0,2
Lohnklasse C (über 24 Jahre)				
Ledige	23,0	1,5	17,1	2,3
Verheiratete	47,0	5,0	54,5	6,5

II. Entlohnung der Buchdrucker im Reichsdurchschnitt im Jahre 1912 und Anfang 1924

Table with columns for years (1912, Anfang 1924) and categories (I, II). Rows include 'Alltersklassen', 'Wochenlohn im Reichsdurchschnitt', and 'Stundenlohn: 70 Pf.'.

Ich auch der Deutsche Buchdrucker-Verein mit Haut und Haaren geschrieben zu haben scheint. Die Herrschaften orakeln von gemeinsamen Interessen zwischen Unternehmertum und Arbeiterhaft...

Senkung des Durchschnittslohnes der Buchdrucker gegenüber der Friedenszeit

Table comparing wages for 'I. Handschreiber, Drucker, Stereotyp...' and 'II. Maschinensetzer' across different age groups and years.

Aus allen diesen Feststellungen geht hervor, daß die Lohnverhältnisse der Buchdrucker heute wesentlich ungünstiger liegen, als dies bisher nach den Spitzenlohnvergleichen angenommen wurde...

Die Zahl der Gehilfen, die für vorstehende Altersgliederung und Durchschnittslohnberechnung als Grundlage diente, war für das Jahr 1912: 70 189, für Januar 1924 nur 49 189...

Table showing percentage changes in wages for Lohnklasse C, Lohnklasse B, Lohnklasse A, and Neuauszugerichte between 1913/14 and heute.

Infolge dieser Veränderungen ist es heute so weit, daß der gegenwärtige Buchdruckerlohn im Reichsdurchschnitt um 29,2 Proz. niedriger ist als im Jahre 1912...

Diese Feststellungen möge sich insbesondere der akademische Redaktionsstift der 'Zeitschrift' merken, dem unsere Kritik des Druckpreissetarifs ganz besonders in den Knochen zu liegen scheint...

Verbilligung der Produktion

und Herabsetzung der Preise ist eine Forderung, die auch die Arbeiterhaft im Buchdruckgewerbe reflexlos unterschreibt in der Erkenntnis, daß weite Kreise der Bevölkerung, deren Kaufkraft gegen die Vorkriegszeit...

sonstigen Verschlechterungen zustimmen! Wie groß der Entbehrungs-
faktor bei der Arbeiterschaft schon jetzt ist, braucht kaum gesagt zu
werden. Wer aber dabei der Kurzfristige war, wird die Zukunft lehren,
da nur eine hochqualifizierte und arbeitsfreudige Arbeiterschaft die wirk-
liche Stütze des Gewerbes herbeizuführen vermag. Die Verbilligung
der Produktion zum größten Teil auf Kosten der Arbeiter aber müssen
wir entschieden ablehnen, da wir der selbstverständlichen Auffassung
sind, daß auch der Unternehmer seinen Verdienst beschneiden und von
sich aus alles zu tun verpflichtet ist, den Betrieb wirklich rationell zu
gestalten.

Und wie sieht es da in mancher deutschen Druckerei aus? Wie viel
Verlust entsteht durch ungeschickte Disposition! Wie steht es gar
oft in den Sezer- und Maschinenfabriken aus infolge Materialmangels
oder untauglichen Materials! Wie manche Stunde geht dabei verloren!
Wie wird durch unfruchtbarere Arbeit und damit zusammenhängende
Auseinanderrechnungen die Arbeitsfreudigkeit herabgemindert! Die Er-
fabrung lehrt auch, daß Unternehmer, die in den schärfsten Tönen nach
Verbilligung der Produktion nur auf Kosten der Gehilfen rufen, sich
und dem Gewerbe mehr dienen, würden sie mit allen Mitteln bemüht
sein, für wirklich rationelle Arbeitsweise in ihren Betrieben zu sorgen.
Es ist in der Vorkriegszeit in dieser Hinsicht schon viel versäumt worden
und bis jetzt ist es nicht besser geworden. Altersschwache und unrationell
geleitete Betriebe werden in Zukunft auch bei noch so langer Arbeitszeit
und niedrigsten Löhnen sowie Ausnutzung der Lehrlinge sicherlich ausge-
schaltet werden im Konkurrenzkampf; es mag dies für den betreffen-
den Unternehmer bedauerlich sein, schuldlos ist er dabei aber nicht. Und
wer trägt denn auch nach dem Arbeiter! Wenn er den Anforderungen
nicht mehr gewachsen ist, wird er meistens unbarmherzig auf die Straße
gesetzt, wenn er auch noch so lange treu seine Pflicht erfüllte.

Sieht man sich die Druckpreise an, so wird man finden, daß diese den
unrationellsten Betrieben angepaßt sind, denn anders sind sie nicht zu
erklären. Und diese Preise sind unserer Meinung nach noch zu hoch, auch
die ungünstigsten Produktionsbedingungen in Rechnung gestellt. Die
Rechnungstabelle des Deutschen Buchdrucker-Bereins, sämtlich vom
2. Januar ab, für Altsibens zeigt dies am treffendsten. In Orten mit
über 17 1/2 Pros. Lokalaufschlag beträgt die Sachkunde einschließlich Ab-
legen für einfache Arbeiten 2,65 Mark, für bessere Arbeiten 3,65 Mark.
Da die Minimallöhne leider fast allgemein geworden, ist ein
Unterschied zwischen einfachen und besseren Arbeiten nicht gerechtfertigt,
denn diese besseren Arbeiten werden ja in den meisten Fällen auch von dem
nur tariflich entlohnten Gehilfen angefertigt. Und nun vergleiche man
den Verkaufspreis der Sachkunde mit der Entlohnung des Sezers!
Rund 500 Pros. Aufschlag! Und im Maschinenfall steht es nicht
anders aus. Auf der Maschinenliste 5 (kleinste Schnellpresse) kosten
1000 Schwarzdruck besserer Ausführung inklusive Formschleihen und
Zurichten 14,10 Mark. Auch hier ein Aufschlag von über 700 Pros., der
gar nicht zu vertreten ist, werden die gegen früher noch höheren Ma-
terialpreise usw. in Betracht gezogen. Die Zuschläge auf das Papier
und die Preise für Schneiden usw. sind auch den jetzt gezahlten Löhnen
nicht entsprechend. Die Bezugs- und Inseratenpreise gar mancher
Zeitungen stehen in keinem Verhältnis zur Vorkriegszeit, sie könnten
herabgesetzt werden.

Bei der Preisfestsetzung wie in einer rationellen
Betriebsführung muß der Hebel angefaßt werden
zur Verbilligung der Druckerei; ebenso wie vom Arbeiter
auch vom Unternehmer die Einsetzung des Entbehrungsfaktors in
seine Kalkulation außerdem verlangt werden. Bei aller Entbehrung
tauscht er doch noch lange nicht mit dem Arbeiter, der seine Sachwerte
mehr besitzt und nur auf den Verkauf seiner Arbeitskraft angewiesen ist.

Breslau.

C. Fiedler.

„Das Gewerbe kann es nicht tragen!“

Dieser Einwand der Prinzipale stammt nicht erst aus der Nachkriegs-
zeit, wenn er auch in den letzten Jahren bis zum Überdruß bei jeder
Lohnverhandlung, die in immer kürzeren Zwischenräumen vor sich gingen,
gebraucht wurde. Auch viel früher schon, als die Lohnlagen sich noch
zwischen fünfzig Pfennigen und einer Mark in der Woche bewegten,
wurde mit diesem alten Lehnwörter aus der Waffenschmiede unfer
Unternehmer ständig operiert. Das hat nicht gehindert, daß die Löhne
allmählich stiegen und trotzdem aus kleinen Betrieben mittlere wurden
und im Laufe der letzten drei Jahrzehnte Kleinstbetriebe auch im Buch-
druckgewerbe entstanden, die sich gut rentieren. Das Gewerbe hat es
eben doch getragen. Wäre in der bewegten Gegenwart Mühe und
Raum vorhanden, es ließe sich manch Lehrreiches und erbauliches Bei-
spiel dafür anführen. Na, aufgehoben soll nicht aufgehoben sein!

Wer im Gewerbe Respekt weiß und die ganze Ladenämmerliche
Gegenwart sehenden Auges an eigenem Leibe verspürt, wird nicht zu be-
streiten versuchen, daß viele Buchdruckereibetriebe unter den Klößen der
Nachkriegszeit besonders schwer zu leiden haben. Man braucht nur an
den Papiermüller und an manche über alles Maß hinausgestiegenen
Materialpreise zu erinnern, dann ist mit diesen zwei Worten schon alles
gesagt und bewiesen. Aber die Rettung und Hebung des Gewerbes ist
nicht durch Hungertlöhne an die Arbeiter herbeizuführen! Das kann auf
andern Wege viel natürlicher und wirksamer erreicht werden. Ob ein
Gewerbebetrieb zurecht kommt oder nicht, hängt nämlich nicht in erster
Linie von der Höhe der gezahlten Arbeitslöhne ab, sondern wird in
weitaus höherem Maße bestimmt — neben der allgemeinen Konjunkt-

ur — von der Geschäftslichtheit des Inhabers oder Leiters eines Be-
triebes. Das trifft im besonderen auf den Buchdruckerberuf zu.

Mir kommt da gerade der Rechenschaftsbericht der Berenbergschen
Buchdruckerei Komm.-Ges. auf Aktien in Hannover über das am 1. Ok-
tober 1923 abgelaufene Geschäftsjahr vor Augen, einer kleinen Druckerei,
die in normalen Zeiten 6 bis 8 Gehilfen beschäftigte. In der Bilanz
werden das Kommandit-Aktien-Kapital mit 10 Millionen Mark, der
gesetliche Reservefonds mit 76,50 Millionen Mark und das Konto der
persönlich haftenden Gesellschafter mit 4 219 404 387 652 Mark aus-
gewiesen. Es wurde ein Gewinn von 31 595 989 480 250 Mark erzielt.
Dann heißt es: „Durch die Verteuerung der Materialien, die Steige-
rung der Betriebskosten, Löhne und Gehälter und vornehmlich durch
die starke Steuerbelastung wurden große Anforderungen an die Leitung
des Unternehmens gestellt. Trotzdem ist es gelungen, den Betrieb wäh-
rend des ganzen Jahres im vollen Umfange aufrecht zu erhalten, ohne
auch nur einmal gezwungen zu sein, verläßt zu arbeiten. Zeitweise war
die Gesellschaft mit Aufträgen derart überhäuft, daß diese nur durch
Mehrarbeit bewältigt werden konnten. Die am 16. Juni d. J. vorge-
nommene Kapitalerhöhung von 1,5 auf 10 Millionen Mark ermög-
lichte es der Gesellschaft, nicht nur ihre Warenbestände unter außer-
ordentlich günstigen Bedingungen zu vergrößern, sondern auch ihre
maschinellen Einrichtungen um ein beträchtliches zu verbessern und zu
erweitern. Ganz besonders ist zu erwähnen, daß das Unternehmen voll-
kommen ohne Belastung besteht. Das neue Geschäftsjahr läßt sich auf
an, und der Auftragsbestand ist recht erfreulich, so daß auch im nächsten
Jahre, soweit sich die wirtschaftlichen Verhältnisse überblicken lassen,
mit einem guten Gewinn gerechnet wird.“ Das ist in Anbetracht der im
allgemeinen gedrückten Geschäftslage im vergangenen Jahre und des
kleinen Betriebs kein schlechtes Ergebnis. Mir ist auch nicht bekannt
geworden, daß die in Rede stehende Druckerei etwa besonders niedrige
Löhne bezahlte; viel eher habe ich das Gegenteil gehört.

Ganz auf in diesen Rahmen paßt auch eine Zuschrift, die ich im De-
zember v. J. von dem Geschäftsleiter eines mittleren Betriebes erhielt,
mit dem ich jährlich ein- oder zweimal über berufliche Fragen, Druck-
preissetzung, Lehrlingsausbildung usw., korrespondiere. Dieser tüchtige
Fachmann schrieb mir u. a.: „Wir gehen jetzt wieder mehr zur Quali-
tätsarbeit über, wofür Aufträge wieder zahlreicher einlaufen. Offen
will ich bekennen, daß sich die Kundenschaft zum großen Teil auch an
höhere Preise gewöhnt hat, so daß wir schon durchkommen können. Vor-
aussetzung ist natürlich rationelle Wirtschaft und Ausnutzung jedes
technischen Vorteils. Tut man das, dann braucht man auch
die Löhne nicht so zu drücken. Denn darin gebe ich Ihnen voll-
ständige recht: Der Buchdrucker, der mit Lust und Liebe schaffen und das
Gewerbe mit vorwärtsbringen soll, darf nicht wie ein Kuli-ent-
lohn t w e r d e n. Dann hört das Interesse an der Kunst auf.“

Das ist eine Auffassung, die jeder praktische Buchdruckprinzipal
sicherlich unterschreiben wird; von den berufsfernen Sondist der Unter-
nehmer erwarde ich das nicht ohne weiteres. Die treiben meist Kon-
junkturpolitik und glauben Wunder was geleistet zu haben, wenn sie
die Löhne auf möglichst niedriger Stufe halten können. Wer, wie ich,
sich fast allwöchentlich mit den Sondist verschiedener Unternehmer-
gruppen in Schlichtungsverhandlungen vor dem Reichsarbeitsmini-
sterium herumgeschlagen hat, kennt diese Weise und den Wert dazu.
Mit der Hungerpolitik glauben diese Herren, gerade gegenwärtig, den
Arbeitern jeden Lohn aufzwingen zu können. Wie dabei letzten
Endes das Gewerbe fährt, scheint sie wenig zu kümmern, obwohl doch
jeder, der nicht an geistiger Arterienverkalkung leidet, leicht einseht,
daß es ein verhängnisvoller Fehler ist, wenn man die Arbeiter kauf-
unfähig macht und dadurch die gesamte Volkswirtschaft an Blutarbeit
zugrunde gehen läßt. Einsichtige Unternehmer und Vertreter von Unter-
nehmerinteressen erkennen auch das Verkehrte dieser Handlungsweise.

Das ist in dieser Beziehung bei unsern Buchdruckunternehmern bedenk-
lich hapert, ist auch in weiteren Kreisen bekannt. Unsere Fachpresse sollte
die Gründe hierfür einmal recht ernsthaft und eingehend einer Prüfung
unterziehen. Für diesmal sei auf eine Auslassung hingewiesen, die sich
in einem Berichte des Professor Dr. Langstein (Berlin) über seine Reise-
eindrücke in Schweden und Dänemark im „Berliner Lokalanzeiger“ findet.
Es heißt da: „Die Schweden sind ein viel zu aufrechter Volk, um nicht
ihre Meinung auch über Dinge in Deutschland kundzugeben, die sie un-
verständlich oder ungeschickt finden. Unsere Art der Politik in den letzten
Wochen und Monaten gibt ja zu dieser Kritik reichlich Anlaß. Aber
sie bemängeln mir gegenüber auch die Schwierigkeiten, die wir selber
der Verbreitung deutscher Kultur entgegenstellen, und die natürlich die
geschickte französische Propaganda ausnützt. So wurde mir gegenüber
betont, daß das deutsche Buch, vor allem die deutsche wissenschaftliche
Zeitschrift und das medizinische Buch viel zu teuer seien, ihre Anschaf-
fung deswegen immer mehr zurückgehe und angesichts der wirtschaftlichen
Not auch zurückgehen müsse, was auf eine unzumutbare Politik deut-
scher Verleger zurückzuführen werde. Es gibt infolgedessen Leute in
Schweden, die eine glänzende Propaganda für das französische Buch treiben.“
Die gleichen Klagen über die Verteuerung des deutschen Buches
und seiner dadurch herbeigeführten Verdrängung vom ausländischen
Büchermarkt kommen in steigendem Maße auch aus anderen Ländern,
besonders aus Italien und der Schweiz. Bekanntlich behaupten unsere
Wettläufer, die hohen Druckpreise erschweren ihnen das Verlagsgeschäft
ungemein. Wer da recht hat, soll hier nicht einfallen lassen; auch
das bekannte Bild aus Heinrichs „Die Wägen und Räder“ soll zu-
nächst außer Betracht bleiben. Aber so viel steht fest, daß durch niedrige
Löhne und unangemessene Preise das deutsche Buchdruckgewerbe auf neuer
Basis gebracht und tragfähiger gestaltet werden kann, ohne daß dabei

die Arbeitslöhne gedrückt zu werden brauchen, was — wie zuvor angedeutet — die schlechteste Gewerbepolitik wäre. Wie der Lohn, so die Arbeitsqualität kann nicht bei Schuldlohnern verlangt werden. Darüber müssen sich die Prinzipale selbst einig werden; die berufs-fremden Sozialisten sind zur Lösung solcher rein gewerblichen und kaufmännischen Fragen nicht geeignet. **Quidam.**

Über tarifliche Entlohnung

Wer den Artikel des Buchdruckerzeitungers Adolf Förster (Zwidau) im „Korr.“ oder im „Allgemeinen Anzeiger für Druckerien“ gelesen hat, muß in diesem einen für die Gehilfschaft sehr wertvollen Fund gemacht haben — nämlich, daß Herr Förster erkennt und schon erkannt hat, daß es zur Hebung des beruflichen Interesses auch einer über tariflichen Bezahlung bedarf. Er bricht diesem Gedanken in seinem Artikel Bahn. Es ist schon seinerzeit einmal von der Gehilfsvertretung bei den Lohnverhandlungen gefordert worden, die bestehende über tarifliche Bezahlung den Verhältnissen entsprechend aufzuwerten, ist aber immer wieder „vertagt“ worden, und bis heute hat man noch nichts davon gehört.

Es ist nun recht an der Zeit, nach Einführung der Goldmarklöhne von neuem zu versuchen, diese paar Scherflein, wohl aber auch ganz beträchtliche Groschen mehr, wieder zu erobern. In den meisten Fällen ist die über tarifliche Bezahlung von den Prinzipalen selbst abgeschritten worden, weil diese „technisch“ nicht mehr durchführbar war, denn Fünfteliger und Marken veränderten sich von Geldmarkt und mit ihnen auch die Überminimumentlohnung. Wenn es nicht auf dem Wege tariflicher Bestimmungen gehen sollte der Inflationsschuld wegen, dann heißt es aber in den Druckerien selbst vorgehen. Bei den Tarifberatungen haben ja die Prinzipalvertreter Höherbezahlung der Qualitätsarbeit schon im geschäftlichen Interesse flehend genannt. **W. S.**

Drohender Konflikt im Schriftgießergewerbe

Auf Antrag der Unternehmer fanden am 25. Januar in Berlin Verhandlungen im Tarifausschuß für das deutsche Schriftgießergewerbe statt, um eine neue Lohnregulierung im Gewerbe vorzunehmen. Die Unternehmer hatten folgende Anträge an die Zentralkommission eingekandt:

1. Kündigung des Schiedspruchs des Reichsarbeitsministeriums vom 11. Dezember 1923 über die Regelung der Mindestlöhne und Akkordgrundlagen mit sofortiger Wirkung.
2. Kündigung der Bestimmungen des Manteltarifs, die sich auf die Regelung der Arbeitszeit beziehen, und zwar ebenfalls mit sofortiger Wirkung.

Infolgedessen wurde für die Verhandlungen des Tarifausschusses folgende Tagesordnung aufgestellt: 1. Neuregelung der Löhne; 2. Neuregelung der Arbeitszeit auf Grund der Arbeitszeitverordnung; 3. Fortfall des Ortszuschlages in Hamburg und Frankfurt (Main)-Offenbach.

In schwierigen Verhandlungen haben die Vertreter der Arbeiterschaft bei den Verhandlungen den Standpunkt vertreten, daß die am 11. Dezember 1923 nach dem Spruche vom Reichsarbeitsministerium festgelegten reduzierten Löhne das Bestegebende waren, worauf sich die Arbeiterschaft einlassen konnte. Da eine Einigung zwischen den Parteien nicht erfolgen konnte und die Unternehmer erklärt hatten, sich vor dem Reichsarbeitsministerium nur unter Zwang einzufinden, daß sie sich aber einem unparteiischen Schlichtungsausschuß aus sachlichen Kreisen unterwerfen würden, unterbreiteten die Unternehmer den Vertretern der Arbeiterschaft folgenden Beschluß:

- I. Da eine Verständigung über die Neuregelung der Löhne, Akkordabschlüsse und Ortszuschläge nicht erzielt worden ist, erklären die Arbeitgeber, daß sie mit Rücksicht auf die am 19. Januar 1924 erfolgte Kündigung vom 2. Februar 1924 ab die Entlohnung nach folgenden Sähen vornehmen werden:
 - a) Mindestlohn in der Spitze, d. h. verheiratete Klasse 1c, 20 Pf. pro Stunde Prozentverhältnis wie bisher.
 - b) Staffelform des Spitzenlohnes nach Alters- und Arbeitsklassen im gleichen Prozentverhältnis wie bisher.
 - c) Wiedereinführung der reinen Akkordarbeit mit der Maßgabe, daß nach der Statistik der Arbeitnehmer für die Zeit vom 1. Oktober 1922 und 31. März 1923 die Reichsdurchschnittsverdienste für die einzelnen Maschinentypen und Arbeitsgänge festgestellt werden. Die Höhe dieser Verdienste werden die Arbeitgeber umgehend bekannt geben.
 Nach diesen Durchschnittsverdiensten werden Akkordabschlüsse für jeden Maschinentyp bzw. Arbeitsgang in Prozenten festgesetzt dergestalt, daß der Akkorddurchschnittsverdienst für männliche Akkordarbeiter aller Klassen 25 Proz., für weibliche 20 Proz. über dem Mindestlohn ihrer Klasse liegt. Mit diesen Prozentverhältnissen, die also für die einzelnen Maschinentypen und Arbeitsgänge verschieden, im übrigen aber für das Reich (mit Ausnahme der Firma Scheller & Cie.) gleich sind, werden die Akkorddurchschnittsverdienste multipliziert, um auf den auszu-gesprochenen Gesamtlohn zu kommen.
 - II. Die Arbeitgeber behalten sich auf Grund der Arbeitszeitverordnung unter Wahrung aller Rechte aus der am 19. Januar 1924 ausgesprochenen Kündigung vor, die Arbeitszeit auf Anordnung der Gehilfsleitung ab 1. Februar 1924 bis zu 54 Stunden wöchentlich zu verlängern, wobei die Überarbeitszeit über die 4-stündige Arbeitswoche ohne Überstundenzuschläge zu einem Selbstüberzettel des Maschinenführers für jede Stunde Mehrarbeit entschädigt wird.
 - III. Die bisherigen Ortszuschläge für Frankfurt a. M., Offenbach, Samtung, Altona kommen ab 2. Februar 1924 in Kraft.
 - IV. Die vorstehende Rechnungsart gilt widerarrlich bis 31. März 1924. Die Arbeitgeber werden sie in den Betrieben umgehend allgemein zur Kenntnis bringen.
 - V. Die Löhne bis einschließlich 1. Februar 1924 werden auf Grund der Beschlässe der Tarifausschüsse vom 10. Dezember 1923 gestellt. Die Geltendmachung der Firma Scheller & Cie. zur Aufhebung des Schiedspruchs vom 11. Dezember 1923 bleibt hierdurch unberührt.
- Die Arbeitgeber haben auf dem Standpunkte, daß sie nach der Statistik berechtigt sind, ab 20. Januar 1924 die neuen Löhne in Kraft treten zu lassen, um erst dem Ratse der Arbeitnehmer zu entsprechen, sollen die neuen Löhne erst ab 2. Februar 1924 eingeführt werden.

Die Vertreter der Arbeiterschaft erklärten darauf, die Verantwortung für ein solches Diktat vollständig ablehnen zu müssen und eine Schlichtungsstelle zur Klärung der strittigen Frage anzurufen. Alle weiteren Maßnahmen und Anweisungen der Organisationsleitung sind abzuwarten und zu befolgen.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Sozialpolitische Rückblicke

Von der Bewirkung der schönen Einleitungsworte zu Artikel 151 der Reichsverfassung, wo von der „Ordnung des Wirtschaftslebens nach den Grundätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziel der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle“ die Rede ist, sind wir noch weit entfernt. Das Wirtschaftsleben ist stark zerrüttet. Millionen arbeitsbereiter Kräfte liegen brach und die gezahlten Unterhaltungen genügen keineswegs zum „notwendigen“ Unterhalt, wie es Artikel 163 verpricht.

Fünf Jahre nach der Revolution stehen wir vor einem Zusammenbruch der von ihr eingeleiteten Sozialpolitik. Der wichtigsten Errungenschaft, dem Achtstundentag, fehlte einige Wochen lang jegliche gesetzliche Grundlage, weil die Reichsregierung die abgelaufene Demobilisierungsverordnung nicht verlängerte. Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes wurden mit einem Federstrich wertvolle Arbeiterrechte beseitigt (so die wichtige Verordnung über Einstellungen und Entlassungen vom 12. Februar 1920). Die Ende des Jahres 1923 ergangene neue Arbeitszeitverordnung brachte alles andre als eine genügende Sicherung des Achtstundentages. Die vielen ausgelassenen Ausnahmen lassen die Unternehmer hoffen, daß der Achtstundentag in Zukunft anstatt die Regel, die Ausnahme bilden wird. Von der baldigen Durchführung des in der Verfassung garantierten einseitigen Arbeitsrechts, für das schon wertvolle Vorarbeit geleistet war, hört man nichts mehr. Bei den bestehenden Machtverhältnissen ist in absehbarer Zeit mit der bringenden nötigen Zusammenfassung des Arbeitsrechts nicht zu rechnen. Der wichtige Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes wurde z. B. wegen der „Finanzlage“ zurückgezogen.

In der Sozialversicherung trat eine fast völlige Zerrüttung ein. Die Renten wurden derart niedrig durch die Geldentwertung, daß aus allgemeinen Mitteln fortgesetzt erhöhte Zusatzunterstützungen gewährt werden mußten. Das wichtige Selbstverfahren in der Invalidenversicherung wurde aus Mangel an Mitteln eingestellt. Das Versicherungsprinzip, soweit es auf dem Kapitalbedarfsverfahren beruhte, erlitt gänzlich Schiffbruch. Die Notwendigkeit einer völligen Neuordnung der Sozialversicherung trat zwingender denn je zutage, und an brauchbaren Vorschlägen zum Neu- und Umbau fehlte es auch nicht. Aber es geschah nichts Durchgreifendes. An Flitterwerk wurde dagegen um so mehr geleistet. Als wichtiges Ereignis auf sozialpolitischem Gebiete wäre noch die Verabschiedung des Reichsstaatsbankrottengesetzes zu nennen. Das Unternehmertum sabotierte das Gesetz, indem es in der Gründungsversammlung das Zustandekommen einer Sakung verhinderte.

Das Selbstgeheim der Unternehmer ist auf der ganzen Linie: Schluß mit der Sozialpolitik! Mit aller Systematik verfolgen sie dieses Ziel und werden darin unterstützt von Sozialpolitikern, deren Namen ebenfalls auch bei den Arbeitern guten Klang hatten (Herlner). Mit verlängertem Arbeitszeit und unzureichenden sozialen Einrichtungen soll nach deren Ansicht die Produktionssteigerung und -verbilligung herbeigeführt werden. Wie kurzfristig und dumme solche Auffassungen sind, hat der amerikanische Automobilkönig Henry Ford in glänzender Weise in seinem Buche „Mein Leben und mein Werk“ geschildert. (Siehe auch „Korr.“ 109.)

Aus all den Vorgängen haben wir Arbeitnehmer Lehren zu ziehen. Aus der Zähigkeit und Brutalität, mit der das Unternehmertum seine Ziele verfolgt, müssen wir die Kraft schöpfen zur Abwehr. Nicht durch gegenseitige Zerfleischung, nicht durch Mitleidigkeit und Beiseitertreten schaffen wir das notwendige Paroli, sondern nur durch engeren Zusammenhalt in den Organisationen und stetige Vertiefung des gewerkschaftlichen Gedankens. **P. L.**

Zur Neuregelung des Schlichtungswesens

Infolge der noch kritischen Zeit im Buchdrucker- und Schriftsetzergewerbe hat die staatliche Regelung des Schlichtungswesens für uns erhöhte Bedeutung. Das Entschiedenste der neuen Verordnung ist, daß ab 1. Januar 1924 die Schlichtungsausschüsse nur noch bei Gesamtstreitigkeiten in Tätigkeit zu treten haben. Nur wenn Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte für den betreffenden Ort nicht zuständig sind, können auch Einzelstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz an den Schlichtungsausschuß gebracht werden. Sie werden vor besonderen Kammern dann verhandelt. Der § 3 besagt: „Schlichtungsausschüsse und Schlichter haben zum Abschluß von Gesamtvereinbarungen (Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen) Hilfe zu leisten, soweit eine vereinbarte Schlichtungsstelle nicht besteht oder der Abschluß einer Gesamtvereinbarung nicht herbeiführt.“ Nach § 5 werden Schlichtungsausschüsse und Schlichter auf Antrag einer Partei oder der Amts wegen tätig. Die Durchführung der neuen Verordnung ist in Preußen den Notariatspräsidenten übertragen. Die unparteiischen Vorsitzenden der neuen Schlichtungsausschüsse werden nach Anhörung der beteiligten Organisationen bestimmt. In den Kammern sollen neben dem Vorsitzenden je zwei Beisitzer tätig sein.

In der Literatur ist bereits die Beschränkung auf Gesamtvereinbarungen) zu einer Wortlaut des § 3 (Ausschuß von Gesamtvereinbarungen) zu einer

bedenklichen Einengung der Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse führen könne. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus ist es selbstverständlich, daß auch Streitigkeiten aus Anlaß von Wabregelungen sowie solche über Änderungen, Erläuterungen und Aufhebung von Gesamtvereinbarungen vor die Schlichtungsausschüsse gehören. Diese Auffassung wird unterstützt von Ministerialdirektor Sisker in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, November 1923. Er sagt dort u. a.:

Man kann leicht dazu kommen, in der Verweisung der Schlichtungsausschüsse auf die Beseitigung beim Abschluß von Gesamtvereinbarungen eine zu weitgehende Beschränkung und eine gefährliche Hemmung der freien Betätigung der Schlichtungsausschüsse zu sehen. Ich halte derartige Beschränkungen allerdings nicht für unangebracht. Wenn man den Begriff der Gesamtvereinbarung weit genug faßt und unter dem „Abschluß“ nicht nur den Neuausschluß, sondern auch die Änderung, Ergänzung, Erläuterung und Aufhebung von Gesamtvereinbarungen versteht, so wird man alle das Arbeitsverhältnis berührenden Streitfragen zwischen Arbeitgeber, Betriebsvertretung und tariffähigen Verbänden vor die Schlichtungsausschüsse bringen können. ... Ebensoviele wird man auf dem Boden der derzeitigen Arbeitsverfassung und der Arbeitsgemeinschaft bei Streitigkeiten nichtgewerkschaftlicher Verbände oder bei wilden Arbeitskämpfen ein oberinstanzliches Schlichtungsverfahren zulassen können. Daß auch bei solchen Streitigkeiten ein vermittelndes Eingreifen wünschenswert sein kann, mag durchaus anerkannt werden. Diese Möglichkeit wird aber auch außerhalb des geordneten Schlichtungsverfahrens Reis bleiben, und es wird durchaus genügen, wenn dem Schlichtungsausschussvorständen in den Ausnahmefällen die Anweisung zum Eingreifen wird, auch in bezug auf die Gesamtvereinbarung beizulegen. Die Streitigkeiten persönlich vermittelnd einzugreifen, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig erscheint. Die regelmäßigen Fälle des Schlichtungsverfahrens werden hier nach Streitigkeiten über den Abschluß, die Änderung, die Erläuterung oder die Aufhebung tariflicher oder betrieblicher Vereinbarungen sein. Dabei ist aber nicht nur an Vereinbarungen normaler Inhalts, sondern auch an solche obligatorischer Art zu denken, insbesondere auch an Vereinbarungen über die Beilegung von Arbeitskämpfen, Wiedereinstellung von Arbeitnehmern usw.

Die Gewerkschaften tun gut, diese Feststellungen von Dr. Sisker genau zu beachten.

Korrespondenzen

Braunschweig. Zu unserer Ortsversammlung am 22. Januar waren auch die Vorstände der übrigen graphischen Berufe eingeladen. Trotz der kritischen Lage im gesamten graphischen Gewerbe war kein zahlreicher Besuch zu verzeichnen. Unser Bezirksvorsteher gab den Situationsbericht, indem er die Verhandlungen von Organisation zu Organisation, die Gauvorsteherkonferenz in Berlin und die Bezirksvorstehertagung in Hannover und die daraus hervorgegangenen und noch zu erwartenden Vereinbarungen ausführlich schilderte. Es knüpfte sich daran eine überaus rege Aussprache, deren Resultat in der Annahme folgender Entschließung Ausdruck fand: „Die Versammlung erblickt in dem getroffenen Arbeitszeitabkommen eine wesentliche Verschlechterung der bisherigen Arbeitsbedingungen. Sie erwartet von den beauftragten Führern eine energische Wahrung des gesetzlich gewährleisteten Mitbestimmungsrechts der Betriebsvertretungen bei den kommenden Verhandlungen.“

Dresden. Unsere letzte Versammlung, in der Gauvorsteher Freitags über das neue Tarifabkommen und über die Gauvorsteherkonferenz referierte, nahm folgende Entschließung einstimmig an: „Die am 18. Januar verammelten Dresdner Buchdruckerhilfen stimmen unter den gegebenen Verhältnissen dem Abkommen zum Abschluß des Tarifkonfliktes zu. Nach dem rücksichtslosen Vorgehen der Buchdruckerunternehmer sind sie weiter bereit, alle Opfer zu bringen, die die Organisation in ihrer Macht stärken. Dem Unternehmerium im Buchdruckgewerbe muß bei der ersten Gelegenheit zuteilen einer günstigeren Konjunktur mit derselben Rücksichtslosigkeit heimgezahlt werden, was sie in dieser wirtschaftlich schweren Notlage der Arbeiterschaft, nach Art der französischen Gewaltpolitik, der Gewerkschaft zugefügt hat. Die Versammelten verpflichten sich, im Interesse der großen Zahl in schwerer Notlage sich befindenden arbeitslosen Kollegen, an der tariflich festgesetzten 48-Stunden-Woche festzuhalten und nur dann Überarbeit zu leisten, wenn der letzte Arbeitsplatz besetzt ist. Aufs schärfste verurteilen die Dresdner Buchdruckerhilfen die niedrige Handlung der Leitung des Genossenschaftsbetriebs der deutschen Konsumvereine, die sich dem Ausperspektiviert der Unternehmer als Arbeiterbetrieb angeschlossen. Es wird gefordert, daß die dafür verantwortlichen Personen schnellstens bestraft werden, da diese Verräter der deutschen Arbeiterschaft der Genossenschaftsbewegung schweren Schaden zufügen. Sollten in aller Kürze diese Helfershelfer der Unternehmerschaft nicht bestraft werden, so verpflichten sich die Dresdner Buchdruckerhilfen, für geschlossenen Austritt aus der Genossenschaftsbewegung zu wirken.“

Düsseldorf. Am 17. und 18. Januar abgehaltene Funktionärerversammlung bekäfteten sich eingehend mit der gegenwärtigen gewerblichen Lage. Da an dem Ergebnis der Berliner Vereinbarung leider nichts mehr zu ändern war, ließ es sich damit abfinden. Doch herrschte darüber Einstimmigkeit, daß einem etwaigen generellen Verlangen der Unternehmer, eine 55stündige Arbeitszeit in allen Fällen zu leisten, Widerstand entgegenzusetzen werden müßte, da die tarifliche Arbeitszeit 48 Stunden beträgt. Diese Arbeitszeit zu überschreiten, liegt zur Zeit keinerlei Veranlassung vor, da einerseits die Arbeitsplätze noch lange nicht besetzt sind und Kurzarbeit noch sehr stark vorhanden ist, andererseits die Zahl der arbeitslosen Gehilfen noch außerordentlich hoch ist.

Esfurt. Die am 14. Januar abgehaltene, sehr gut besuchte Mitgliederversammlung, in der Kollege Wislaug (Weimar) über die Gauvorsteherkonferenz berichtete, brachte der Vereinbarung in der Tarifstreitigkeit mit Rücksicht auf die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse wohl das nötige Verständnis entgegen, erwartet aber auf das Bestimmteste, daß vor der Verlängerung der Arbeitszeit erst alle Plätze mit Arbeitslosen besetzt werden. Die Massenklindigungen, die außer in

der Parteidruckerei und wenigen Druckereien mit je einem Gehilfen hier reiflos erfolgten, wurden einer recht kritischen Betrachtung unterzogen. Mit der größten Seelenruhe hätte man dem Ablauf derselben entgegenzusehen. Beschlossen wurde, vom 1. Februar ab das volle „Korr.“-Oktogonium wieder einzuführen.

Freiburg i. Br. Unsere Generaerversammlung am 20. Januar befaßte sich u. a. auch mit der Vereinbarung vom 10. Januar. Es wurde anerkannt, daß unter den gegebenen Verhältnissen der Vorstandsleitung nichts anderes übrig blieb, als dieser Vereinbarung zuzustimmen. Von den in Arbeit stehenden Kollegen wird aber erwartet, daß sie alles versuchen sollen, vor der Verlängerung der Arbeitszeit die Einstellung von Arbeitslosen zu bewirken; denn das Los der letzteren ist bei der geringen Unterstützung derart traurig, daß viele vollständig verelenden. Die folgende Entschließung, die auch den hiesigen Prinzipalen ausgestellt wurde, fand einstimmige Annahme: „Die heutige Generalversammlung des Bezirksvereins Freiburg im Verband der Deutschen Buchdrucker nahm Stellung zu der Vereinbarung vom 10. Januar, in welcher grundsätzlich die 48stündige Arbeitszeit festgelegt wurde, andererseits aber eine Verlängerung bis 53 Stunden zulässig sein soll. Da diese Mehrarbeit nur verlangt werden kann, wenn die Eigenart oder die wirtschaftlichen Bedürfnisse eines Betriebs dies rechtfertigen, ist die Versammlung der Ansicht, daß bei der großen Zahl der Arbeitslosen zunächst an eine Einstellung der letzteren gedacht werden muß, bevor die Arbeitszeit verlängert wird. Die Freiburger Buchdruckergehilfen können nicht die Hand dazu bieten, daß unsere Arbeitslosen ähnlicher Verelendung verfallen. Es muß auch verlangt werden, daß von den Prinzipalen der paritätische Arbeitsnachweis, der eine tarifliche Institution ist, benutzt wird, damit die Einstellung der Arbeitslosen nach gerechten Grundsätzen erfolgt.“

1. Gau Mittelrhein. (Bezirksvorsteherkonferenz.) Am 20. Januar fand im Gaubureau in Mannheim eine Konferenz der Bezirksvorsteher des Gaues Mittelrhein statt, in der sämtliche Bezirksvereine vertreten waren. Gauvorsteher Conrad gab in seiner Begrüßung eine Schilderung des hinter uns liegenden Zeitabschnitts: Wenn durch die Ungunst der Verhältnisse die Gesamtlegenschaft Deutschlands schwer zu leiden hatte, so sei doch die Tatsache zu konstatieren, daß die Kollegen des Gaues Mittelrhein durch die wirtschaftlichen und politischen Zustände ganz besonderer Bedrängnis ausgesetzt waren. Der größte Teil des Gaues fällt in das von den Franzosen besetzte Gebiet, und mit welcher Rigorosität gerade diese ihre militärische Macht mißbrauchen, ist ja zum Teil auch im übrigen Deutschland bekannt. Sedenver persönliche Verkehr des Gauvorstandes mit den einzelnen Bezirken war vollständig unterbrochen und auch der schriftliche mit dem besetzten Gebiet war äußerst erschwert und zu bestimmten Zeiten unmöglich. Die erste Gelegenheit, die durch einige Erleichterungen im Verkehr der Bewohner des besetzten Gebiets mit dem unbesetzten geboten war, wurde seitens des Gauvorstandes benützt, um durch persönliche Aussprache das Organisationsleben wieder zu beleben, die unterbrochene Verbindung wieder herzustellen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erstattete Kollege Conrad den Bericht von der Gauvorsteherkonferenz. In der sehr lebhaften und ausgebreiteten Diskussion wurde rückhaltlos anerkannt, daß sowohl die Verbandsinstanzen wie auch der Gauvorstand in den vergangenen Lohn- und Tarifverhandlungen alles getan hätten, was in ihrer Macht lag, um die traurige wirtschaftliche Lage der Gehilfen zu verbessern. Mit aller Schärfe wurde das scharfmacherische Draufgängerium der Prinzipale gegeißelt, die sich als skrupellose Konjunkturpolitiker entpuppten. Daß auch das arbeiterfeindliche Treiben der Reichsregierung mit ihrem Kampfe gegen den Achtstundentag und für den Verdienstslohn die gebührende Beleuchtung fand, versteht sich von selbst. Nachstehende Entschließung fand einstimmige Annahme: „Die Konferenz der Bezirksvorsteher erklärt sich in Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse mit der Zustimmung der Gauvorsteherkonferenz zu der Vereinbarung vom 10. Januar einverstanden und macht sich deren Entschließung vom 12. Januar zu eigen. Die Bezirksvorsteherkonferenz verpflichtet sich, darauf hinzuwirken, daß von dem Mehrarbeitszeitabkommen allgemein erst dann Gebrauch gemacht werden soll, wenn die große Zahl der in schwerster Bedrängnis lebenden Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozeß eingereicht ist.“ Über den dritten Tagesordnungspunkt: „Verbands- und Gaueingelegenheit“, referierte Gauaffilierter Kraft. Der Beschluß der Gauvorsteherkonferenz auf Abhaltung des Verbandstages fand die Billigung der Konferenz. Ebenfalls wurde der Vorschlag des Gauvorstandes auf Abhaltung eines Gautages vor dem Verbandstage gutgeheißen. Die Festlegung des Termins und des Tagungsortes wurde dem Gauvorstand überlassen. Nach Erledigung des Punktes „Beschiedenes“ würdigte Kollege Conrad in seinem Schlusswort die Beschilffe der Konferenz, die in arbeitsreicher Tagung (die Konferenz begann morgens 9 Uhr und fand um 7 Uhr abends ihr Ende) in kollegialstem Geiste für die Gewerkschaft tätig war. Mit einem Appell, das Gehörte und Beschlossene den Kollegen zu übermitteln und auch weiterhin im Geiste echter Kollegialität für die Organisation zu wirken und alles daran zu setzen, den rechten Gewerkschaftsgeist innerhalb der Mitteilerschaft zu weden und zu heben, fand die Konferenz einen erhebenden Abschluß.

Beitel Offenbach a. M. Bezirksversammlung am 21. Januar. Unter „Bezirksmitteilungen“ wurden u. a. die arbeitslosen Kollegen ermahnt, jederzeit ihren Mann zu stellen, da sie jedenfalls schon die Erfahrung gemacht haben werden, daß sie von gewisser Seite beeinträchtigt werden sollen. Für seine Abregnung wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war das Referat unseres Gauvorstehers Novas (Frankfurt a. M.) über „Die gegenwärtige Lage im Perus sowie Bericht von der Gauvorsteherkonferenz“. Eine wesent-

liche Aussprache knüpfte sich nicht daran, doch ist die Unzufriedenheit allgemein. Die angenommenen Resolution der Gauvorsteher machte man sich zu eigen. Den Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz erstattete Kollege B i s h o p e r. Nach Lage der Dinge sei die Wahrung an die Kollegenschaft gerichtet, fester denn je zusammenzukleben und aus der Verbarnie aufzuwachen. Die kommende Zeit braucht wirklige Verbandsmitglieber, nicht nur Papierfoldalen und Bierbankpolitiker. Enge Zeiten erfordern ernste Arbeit, kein Maulbeldentum.

Stuttgart. (S t u t t a r t e r B e r i c h t.) Die Alltagsberverfassungen am 4. und 16. Januar sowie drei Funktionärversammlungen, die teilweise vollzählig besucht waren, nahmen zu den Aussperrungsabsichten der Arbeitgeber und zu der abschließenden Einigung Stellung. In den bewegten Zeiten der letzten Jahre sind in unsern Versammlungen manche harte Worte gefallen, die Ansichten der Kollegenschaft gingen vielfach auseinander, Weg und Ziel wurden hart umstritten. Anders die letzten fünf Versammlungen, das Trennen trat zurück, gegenüber den diktorischen Maßnahmen der Berliner Gewaltdauber kam der einmütige Wille des Widerstandes zum Ausdruck. Alles, was gegen die Gewerkschaften, gegen ihre Leitung und Politik in den Versammlungen so oft widerklang, wurde zurückgestellt. In der Versammlung am 18. Januar wurde scharfe Kritik geübt an der Vereinbarung vom 10. Januar, man billigte die Zustimmung der Gauvorsteher nicht und vollerte für eine Urabstimmung über die in Frage stehenden Beschlüsse.

Stuttgart. (S c h r i f t s t e l l e r.) Unsere Versammlung am 23. Januar nahm Stellung zu den vom Verein Deutscher Schriftsetzer geplanten Verschlechterungen auf dem Lohngebiet sowie der Arbeitszeit. Die lebhafteste Debatte, in der es manchmal zu recht derben Ausdrücken gegenüber unsern Arbeitgebern kam — wobei manchem Prinzipal die Ohren klingeln haben mögen —, zeitigte folgende, einstimmig angenommene Entschliessung: Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Vorhaben unserer Arbeitgeber und protestiert scharf gegen das widerrechtliche und ungesetzhche Vorgehen derselben. Die Versammlungen sind entschlossen, an der jetzigen gesetzlichen normalen Arbeitszeit von acht Stunden pro Tag festzuhalten und weisen jede Verlängerung derselben entschieden zurück, sind doch unsere Arbeitgeber nicht imstande gewesen, ihre Personale seit einem halben Jahre und noch länger voll zu beschäftigen, zum Teil wurde der Personalstand bedeutend vermindert. Die Versammlung beauftragt ihre Verhandlungsmitglieder, keinem Abkommen zuzustimmen, welches derartige Verschlechterungen in sich birgt. Dergleichen protestiert die Versammlung aufs schärfste gegen die Beeinflussung der Geschäftstätigkeit der Schlichtungsausschüsse durch das Reichsfinanzministerium.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

Geschäftsleiter K a r l H a a g, geb. in Stuttgart. Seit einem halben Jahre Invalid in Würzburg.

Seher A u g u s t D i t t e s, geb. in Klotzheim. Seit Mitte 1923 Invalid in Kottbus.

Allgemeine Rundschau

Anberaumung der noch ausstehenden Verhandlungen. Wegen einiger Erkrankungen sind die Beratungen über die Neuregelung der Ortszuschläge auf Donnerstag, den 31. Januar, verschoben worden. Die Neuregelung des Lohnes wie die der Berechnungssätze schließt sich direkt an. Laut Vereinbarung vom 10. Januar gilt die gegenwärtige Lohnregelung bis einschließlich 1. Februar.

Zur Erhöhung der Unterkümmersätze. Der Verbandsvorstand hat nach den auf der Gauvorsteherkonferenz geäußerten Wünschen die Unterkümmersätze erhöht, ohne vorherhand eine Beitragserhöhung vorzunehmen. Das ist ein gutes Zeugnis für die schnelle Konsolidierung der Verbandsfinanzen nach der ungeheuren Geldentwertungskatastrophe im vergangenen Jahre. Die Auslandsschiffe trägt allerdings dazu wesentlich bei. In den einzelnen Unterkümmersätzen erhöhen sich die Tagesunterkümmersätze nun um 10 Pf. Bei der Gemastregelienunterstützung ist die Steigerung beträchtlich höher. Bei der Umzugsunterstützung und beim Begräbnisgelde sind Vöherrechnungen nicht erfolgt, da in diesen beiden Zweigen durch die letztmalige Erhöhung die in den Beschlüssen des Vereiniger Verbandstages liegende Norm bereits erreicht ist.

Wiedereinführung des „Korr.“-Obligatoriums. Auf der Bezirksvorsteherkonferenz des Gaues Schleswig-Holstein herrschte Übereinstimmung, daß der gewerkschaftliche Wideraufbau durch Überweisung des Verbandesorgans an jedes Gaumitglied am ehesten gefördert werden könne. Demgemäß erfolgte auch Beschlusfassung.

Neue Bezirksvereinsung. Meldungen der Tagespresse zufolge beschloß eine vor kurzem in Stettin abgehaltene Tagung von Buchdrucker-Verlegern und Verlagsverlegern, die aus Pommern, der Uckermark, Prenzlauer, Grenzmark und der Prignitz sehr zahlreich besetzt gewesen sein soll, einen „Band der Buchdrucker-Verleger (Stettin)“ zu gründen. Der angestrebte Zweck dieses Bundes soll sein, zum 1. Juni d. N., also nach Ablauf des Reichsarbeitsgesetzes, die bezirksliche Regelung der Lohnfrage durchzuführen. Die Fällung und Leitung der neuen Organisation wurde dem bisherigen Vorsitzenden des Reiches XI im Deutschen Buchdrucker-Verein, Herrn T i s s e r in Stettin, übertragen. Die aus solcher Verbindung interessierte auch von gewissen Kreisen innerhalb der Ge-

hilfenschaft verlangte bezirksliche Lohnregelung scheint also Schule machen zu sollen.

Buchdruckerzeit im Saargebiet. Die von den Prinzipalen im Saargebiet verurteilte Einführung eines sogenannten deutschen Tariffs, der auf bezirksliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinausläuft, beantwortete die Gehilfenschaft mit der Arbeitsniederlegung. Mit Ausnahme der sozialdemokratischen „Volksstimme“ erschienen keine Zeitungen. Die wesentlichen Forderungen der Gehilfenschaft sollen nach dem „Vorwärts“ folgende sein: Der Reichsmanteltarif wird anerkannt mit folgenden Abänderungen: 1. Alle über die achtstündige Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden werden als Überstunden bezahlt. 2. Bezahlung sämtlicher Feiertage. 3. Freilegung der Ferien nach dem Tarif 1922/23. 4. Bewilligung einer 20prozentigen Lohnerhöhung auf die bestehenden Löhne.

Schiedspruch für das Buchbindergewerbe. Nachdem die letzten Lohnverhandlungen mit den „Kpi“-Verbänden ergebnislos geblieben waren, weil die Unternehmer nicht bloß auf einem Lohnabbau bestanden, sondern darüber hinaus auch noch die wöchentliche Arbeitszeit auf möglichst 80 Stunden festgelegt wissen wollten, wurde das Reichsarbeitsministerium zur Fällung eines Schiedspruches angerufen. Nach diesem Schiedspruch beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden. Je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber Mehrstunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich 54 Stunden angedordnet werden. Für die hiernach über 48 Stunden wöchentlich hinaus bis zur Höchstdauer von wöchentlich 54 Stunden geleisteten Mehrstunden ist für jede Stunde der tarifliche Stundenlohn zu zahlen. Für darüber hinausgehende Arbeitszeit ist außerdem der tarifliche Überstundenaufschlag zu zahlen. Diese Regelung tritt am 1. Februar 1924 in Kraft, gilt bis zum 30. Juni 1924 und findet sinngemäß auf Akkordarbeitnehmer Anwendung. Der tarifliche Stundenlohn beträgt unter Aufrechterhaltung der bisherigen Staffelung 52 Pf. in der Spitze. Diese Regelung gilt bis zum 6. Februar 1924. Eine Abänderung etwa noch bestehender Sonderzulagen für das besetzte Gebiet und diesem von Reichs- und Staatsbehörden gleichgestellte Gebiete bleibt örtlicher oder bezirkslicher Vereinbarung vorbehalten.

Ein Gewerkschaftler Berliner Stadtverordnetenversammlung. Der Vorsitzende des Verbandes der Lithographen, Steinbrucker und verwandten Berufe, Johannes Haß, wurde zum Vorsteher der Berliner Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Protest des ADGB gegen staatliche Vereinstellungspolitik. In Rücksicht auf die allgemeine Empörung, die sich der Arbeiterschaft infolge der vom Reichsfinanzminister Dr. Luther vertretenen Lohnpolitischen Forderungen bemächtigt hat, nahm der Vorstand des ADGB am 23. Januar zu dem bekannten Schreiben des Reichsfinanzministers Stellung und erhob schärfsten Protest dagegen. In diesem wird das vom Reichsfinanzminister erhobene Verlangen, durch behördlichen Druck auf die Schlichtungsorgane oder durch Zwangsverordnung überhaupt die Reallohn in der Privatindustrie niederzuhalten oder zwangsweise zu revidieren, als ein so unerhörter Übergriff bezeichnet, daß die Reichsregierung über die Antwort des Reichsarbeitsministers hinaus gegen die Auffassung des Reichsfinanzministeriums Stellung nehmen müsse. Die Volkswirtschaft des geforderten amtlichen Eingreifens würde die Aufhebung der Tariffreiheit bedeuten. Einen solchen behördlichen Eingriff könne sich keine Tarifpartei gefallen lassen. Der vom Reichsfinanzminister verlangte Lohndruck fördere nicht den notwendigen Aufbau der deutschen Wirtschaft, sondern hemme diesen durch die völlige Erztötung der inneren Kaufkraft. Der völlig unmotivierte Vorstoß des Reichsfinanzministers, so heißt es am Schluß des Protestes wörtlich, hat eine so tiefe Erregung aller Arbeitnehmer ausgelöst, daß nur eine klare, unabweisende Stellungnahme der Reichsregierung Beruhigung bringen kann. Der Reallohn des Arbeiters ist so weit herabgedrückt, daß eine halbwegs normale Lebensführung unmöglich geworden ist. Die Arbeiter sind weiter dem übermühtigen Angriff von Unternehmerorganisationen ausgesetzt, die ihre wirtschaftliche Schwäche struppellos mißbrauchen. Sie müssen wissen, ob die Reichsregierung diesen Druck, wie ihn das Reichsfinanzministerium will, sanktionieren und durch Duldung des Vorgehens des Reichsfinanzministeriums gar noch verstärken will. Der hier inhaltlich nur klärende Protest wurde dem Reichsminister vom Bundesvorstand mit dem Ersuchen überreicht, eine Entscheidung der Reichsregierung in dem von den Gewerkschaften gewünschten Sinne herbeizuführen zu wollen und dem ADGB schnellen Bescheid zuzukommen zu lassen. Auch von den Hirsch-Dunderscher Gewerkschaften ist Protest gegen das Vorgehen des Reichsfinanzministers erhoben worden.

Dresdner Schlichtungsausschüsse gegen die Zunahmen des Reichsfinanzministers. Die den Dresdner Schlichtungsausschüssen angehörenden freigewerkschaftlichen Angestelltenvertreter nahmen Stellung zu dem bekannten Briefe des Reichsfinanzministers Dr. Luther. Es wurde mit Entrüstung davon Kenntnis genommen, daß der Reichsfinanzminister versucht, in der Öffentlichkeit auf die Schlichtungsausschüsse dahingehend einzuwirken, bei Fällung von Schiedsprüchen nicht über die Gehälter und Löhne hinauszugehen, die vom Reiche gezahlt werden. Dieser gänzlich unzulässige Eingriff in die Rechte der Schlichtungsausschüsse und der Weisiger, die an Aufträge nicht gebunden sind, müsse mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Die Weisiger erklärten ferner, daß sie es ablehnen müßten, nach angebotenen Vorschriften in den Schlichtungsausschüssen tätig zu sein. Sollten trotzdem direkt oder indirekt solche Anordnungen an die Schlichtungsausschüsse ergehen, so würden sie es ab, wozu ihr Amt auswählen. Unter keinen Umständen ließen sie sich von irgendwelcher Behörde ihre Entscheidungsfreiheit nehmen. Dieser einstimmigen Antwort der freigewerkschaftlich organisierten Angestelltenver-

treter auf die Zumutung des Reichsfinanzministeriums wäre zu wünschen, daß sie ein tausendfältiges Echo auslöste.

Die Unternehmer zum Schreiben des Reichsfinanzministers. Von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände wurde durch die „Telegraphen-Union“ eine umfangreiche Erklärung veröffentlicht. Danach steht die deutsche Arbeitgebererschaft durchaus auf dem Standpunkt, daß ein staatliches Eingreifen in die Lohnpolitik der Wirtschaft unerwünscht ist. Sollte mit dem Schreiben des Reichsfinanzministers ein neuer Eingriff in die Lohnpolitik der Privatwirtschaft bezweckt gewesen sein, so würden sich die Arbeitgeberverbände hiergegen zu wenden haben. Die Arbeitgebererschaft habe aber das Schreiben des Reichsfinanzministeriums nicht in dem Sinne aufgefaßt. Das Schwergewicht des Schreibens dürfte vielmehr darin zu erblicken sein, daß der Reichsfinanzminister von der Privatwirtschaft verlangen muß, daß sie nicht durch falsche, die Finanzlage des Reiches völlig außer acht lassende lohnpolitische Maßnahmen die Politik des Reichsfinanzministeriums durchkreuzt. Jeder Lohnabschluß der Privatwirtschaft hat, wie die Vergangenheit gezeigt habe, immer seine Rückwirkung auf die Tarifpolitik des Reiches ausgeübt und umgekehrt. Wenn die Privatwirtschaft auf diese Rückwirkung keine Rücksicht nehme, und wenn sie namentlich durch einen Tarifzwang in staatlichen Schlichtungsorganen gegen ihre bessere wirtschaftliche Einsicht noch zur allgemeinen Erhöhung des Lohnniveaus gedrängt wird, so werde die Unzufriedenheit der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reiches naturgemäß von Tag zu Tag größer werden. Die Privatwirtschaft sei sich auch in ihrer eigenen Lohnpolitik darüber klar, daß das gesamte deutsche Volk sich noch in einem Übergangsstadium befinde, und daß das letzte Wort in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen noch nicht gesprochen sei. So schließt die Rundgebung der Unternehmerverbände, von der hier nur das Wesentliche angeführt werden konnte. Das Ganze ist ein Machwerk übster Art. Der scheinbare Abwehr des von Dr. Luther befürworteten Eingreifens in die Lohnpolitik der Privatwirtschaft steht die an die Adresse des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns gerichtete Auforderung gegenüber, die Privatwirtschaft nicht durch einen Tarifzwang in staatlichen Schlichtungsorganen zu Lohnerböhrungen zu drängen. Wenn dann am Schluß des Machwerks davon die Rede ist, daß das letzte Wort über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen noch nicht gesprochen ist, so sind auch wir derselben Auffassung. Nur meinen wir, daß die Arbeiter dabei noch ein Wortchen mitsprechen haben werden. Denn schließlich wird es in der deutschen Wirtschaft nicht dauernd so bleiben, daß allein die Unternehmer und ihre unverantwortlichen Ratgeber, die Syndici, das große Wort führen. Diese werden sich vielmehr bei der Wiederkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse bequemen müssen, von ihrem anmaßlichen Herrenstandpunkte herabzusteigen.

Der preussische Ministerpräsident gegen die Dienstverlängerung der Beamten. Erst jetzt wurde durch die „Kölnische Zeitung“ bekannt, daß die Dekretierung des Neunjahrestages für die Beamten und die Herabsetzung ihrer Gehälter nicht von allen Behörden widerspruchslos hingenommen worden ist. Der preussische Ministerpräsident Otto Braun hat vielmehr bereits am Silvestertage in einem Schreiben an den Reichsminister des Innern diesem gegenüber die ersten Bedenken gegen die schematische Verlängerung der Dienstzeit geltend gemacht. Braun bezweifelte zunächst, daß die volle Ausschöpfung der Arbeitskraft der Beamten eine schematische Verlängerung ihrer täglichen Dienstzeit bedinge. Im Gegenteil sei zu befürchten, daß sich der durch die unzulängliche Besoldung ohnehin stark demotivierten Beamtenstand eine Mißstimmung bemächtigen werde, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung ihrer Dienstfreudigkeit führen müsse, was eine Verminderung der Arbeitsleistung zur Folge haben werde, zumindestens aber keine Erhöhung. Letzten Endes sei doch für das Maß der Arbeitsleistung der Beamten und Angestellten ihre Dienst- und Arbeitsfreudigkeit und ihre durch die Höhe der Besoldung nicht unerheblich beeinflusste geistige und körperliche Leistungsfähigkeit entscheidend. Leider vermochten diese sehr zutreffenden Hinweise, die in vollem Maße auch für die Arbeiter im allgemeinen Geltung haben, die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Beamten nicht hintanzuhalten.

Abbau der Zentralarbeitsgemeinschaft. Die „Gewerkschaftszeitung“, wie das Organ des ADGB, jetzt heißt, kündigt in ihrer Nummer vom 26. Januar das nahe Ende der Zentralarbeitsgemeinschaft an. In der Bundesausschreibung am 16. Januar wurde, was merkwürdigerweise erst jetzt bekannt wird, folgende Entschlieung gefaßt: „Der Bundesausschluß bekennt sich aufs neue zu dem in der Verfassung niedergelegten Grundsatz der gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmer in wirtschaftlichen Fragen. Er ist sich bewußt, daß damit ein Zusammenwirken mit dem Unternehmerum ebenso unvermeidlich ist wie bei der gemeinsamen Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Tarifgemeinschaft. Unbeschadet dieser grundsätzlichen Auffassung beauftragt der Ausschluß den Bundesvorstand, sein Verhältnis in der Zentralarbeitsgemeinschaft zu lösen. Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat sich organisatorisch und sachlich außerstande gezeigt, die ihr zufallenden Aufgaben zu erfüllen. Insbesondere hat sie nicht verhindern können, daß weite Kreise der Arbeitnehmer wirtschaftlich und sozial eine Haltung einnehmen, die unvereinbar mit dem Geist und den Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft ist. Unter diesen Umständen ist die Aufrechterhaltung der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht möglich. Der Ausschluß nimmt aufstimmend Kenntnis von den Bemühungen des Bundesvorstandes, die Wahrnehmung der wirtschaftspolitischen Vertretung der Arbeitnehmer auf andre Weise zu regeln. Er bewillmüchtigt ihn, diese Bemühungen fortzusetzen.“ Wir werden auf die Frage der Zentralarbeitsgemeinschaft noch in anderem Zusammenhang demnächst zu sprechen kommen.

Ein Kommentar zur Verordnung über das Schlichtungswesen. Wie wir erfahren, wird etwa Mitte Februar ein Kommentar zu der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 erscheinen, dessen Bearbeitung der in Partei- und Gewerkschaftskreisen durch seinen Kommentar zum Betriebsrätegesetz gut bekannte Dr. G. Matow, Ministerialrat im preussischen Handelsministerium, zusammen mit H. Joachim, Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium, übernommen haben. Der Kommentar wird außer der Verordnung sämtliche bisher veröffentlichte Ausführungsbestimmungen und die Bestimmungen über Entlastung der Schlichtungsausschüsse und als Anhang ein Verzeichnis der Schlichtungsausschüsse und Schlichterbezirke enthalten. Die beiden Verfasser, die an der Entstehung der Verordnung tätigen Anteil genommen haben, bürgen für eine gute, brauchbare Arbeit, die, da ein Kommentar zu dieser Verordnung von allen den Kreisen dringend erwartet wird, die mit arbeitsrechtlichen Fragen zu tun haben, unbedingt benötigt wird. Die Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat deshalb den Vertrieb des Buches übernommen. Der etwa 200 Seiten starke Kommentar wird gegen 3 M. kosten.

Durch Wahrheit zur Klarheit. Vom Reichsarbeitsauschluß der revolutionären Gewerkschaften, dieser „Gesamtvertretung der Anhänger der revolutionären Gewerkschaftsinternationale in Deutschland und organisatorischen Verbindungsstelle aller revolutionären Minderheiten und selbständigen Organisationen mit dem Vorkaasssbureau der revolutionären Gewerkschaftsinternationale in Moskau“, wird die Fortsetzungsarbeit innerhalb der deutschen Gewerkschaften mit Hochdruck betrieben. Besänftigt wird diese kommunistische Zersetzungsarbeit durch den Mangel an gewerkschaftlicher Schulung vieler Mitglieder, die die Gewerkschaften nur als Lohnbewegungsmaschinen betrachten, dann aber auch durch allzu große Duldbarkeit und Nachsicht gegenüber den Zerstörern selbst. Angesichts dieser Tatsache muß man es begrüssen, daß in den nächsten Tagen im Verlage des ADGB, als Antwort auf den Bericht über die sogenannte Konferenz der Ortsausschüsse in Weimar, der von der kommunistischen Gewerkschaftszentrale vorbereitet wird, eine Broschüre erscheint, deren Inhalt allgemeine Beachtung verdient. Unter dem Titel „Die Rettung vor dem Untergang, eine Antwort des ADGB“, stellt die Schrift die zahlreichen Lügen und Entstellungen der kommunistischen Hebe gegen die Gewerkschaften klar, und deshalb sollte ihr Inhalt in weitesten Arbeiterkreisen bekannt werden. Der Vertrieb der genannten Broschüre erfolgt auf dem Buchhandlungswege, durch die Organisationen und Ortsausschüsse des ADGB.

Gewerkschaftliche Selbstbestimmung. In Frankreich scheint die Zersetzungsarbeit der Kommunisten ihren Höhepunkt überschritten zu haben, nachdem allerdings die meisten Gewerkschaften ihre Stokkraft völlig eingebüßt haben. Dem „Vorwärts“ wurde kürzlich aus Paris berichtet: Infolge der jüngsten Zwischenfälle zwischen Kommunisten und Gewerkschaften, wobei zwei Personen getötet und zwei verletzt wurden, ist eine Bewegung innerhalb der Gewerkschaft entstanden, die den Wiederaufschluß an den Gewerkschaftsbund „Fouhaire“ wünscht. In der nächsten Woche soll ein Kongreß zusammengetreten, um über die Frage Beschluß zu fassen. Auf ihrem dritten Kongreß in Lyon haben die Kommunisten beschlossen, „kommunistische Zellsellen“ in den Fabriken und Werken zu gründen, um die Arbeiterschaft von innen heraus zu gewinnen, nachdem man ihre Gewerkschaften gespalten und zerföhren hat. Ganz nach deutschem Muster, nur in umgekehrter Reihenfolge.

Literarisches

„Kalender für die Buchdrucker in der Tschechoslowakischen Republik.“ Nach dem Vorbilde des Deutschen Buchdruckerkalenders und ähnlich wie dieser aufmachungsteil, erschien zum dritten Male der Kalender der Deutschen graphischen Bildungsvereinigung in Prag. In beglückter leistungsfähiger Aufmachung wird damit ein Handbuch geliefert, das weitgehenden Buchdrucker- und gewerkschaftlichen Ansprüchen gerecht wird. Unter den zahlreichen Wüßnissen verdienen spezielle Hervorhebung die tüchtigste Uebersetzung wichtiger deutscher Fachausdrücke, die Wiederabgabe gedrucktlicher Änderungen in der tschechischen Sprache sowie die Behandlung von Verzerrungen im Tschechischen. Neben reichem Adressenmaterial finden sich ein Verzeichnis der Biallunmschäftlichen in Böhmen, Mähren, Schlesien und in der Slowakei, ein Preisstourenverzeichnis und auch ein ausführliches Verzeichnis der Druckereien. Der Kalender kann von der Deutschen graphischen Bildungsvereinigung in Prag (Gesellschaftsstraße Prag-Muske, Splichneva ulice 10-11) bezogen werden.

Briefkasten

S. S. in K.: 1. Nein, auf die „Wortgeschle“ wollen wir auch mit Ihrer Einsendung nicht weiter eingehen. Was im „Korr.“ vom 26. Januar gesagt worden ist, ohne daß von den nachfolgenden „Wortgeschle“ bei uns eine Abnung bestehen konnte, genügt zur Charakterisierung derartigen Sitten und Gebräuche; einige Bemerkungen im Verlaufe dieser Nummer tun das übrige. Der Gerechte erlärmt sich... Sie haben aber recht, wenn Wahrheitsliebe und Zivilcourage bei der „A.“ vorhanden wären, dann hätte sie spätestens in ihrer Nummer vom 23. Januar einige Zeile über die eigenmächtigen Interpretationen der Vereinerkennung vom 10. Januar wie des Schiedspruches vom 19. Dezember durch ihre Zeits finden müssen. 2. Den „Tsp.“ gebraucht die „Zeitschrift“, wie es gerade trifft. Wenn das Bündlerblatt bei seinem besondern Weltanschauungsstandpunkte aus glaubt einen abweichenden Standpunkt vom Verband vertreten zu müssen, dann wird es wohlwollend angefaßt. Sonst aber heißt es: Das Organ des Bundesverbandes vermag sich in seiner Rolle als kleiner Klüfser nicht dazu aufzurufen, etwas zur Ueberrumpung der Verbandsmitgliederschaft zu tun, trotzdem in seiner Nr. 1 der Bund wieder recht weit angefaßt wird („Zeitschrift“ Nr. 2). 3. Wir haben am 18. Januar der „Zeitschrift“ entnehmen können, daß dem Stadtrat Heemann irrtümlich einmal vom „Korr.“ die Rolle von „Klerones dem Jüngeren“ unterföhren worden ist. Nachdem wir den ganzen Jahrgang 1923 durchgegangen sind, muß wirklich gesagt werden, daß der zweite Korrespondent des „Korr.“ für den als Weltgeltung des Adresses nachfolgenden Anhang tatsächlich nicht in Betracht kommen kann. — S. L. in K.: Ich bin ausgenommen, sobald die laufenden Sachen nicht mehr zu drängen und die älteren auch demnach aufgearbeitet worden sind. Wegen der letzteren werden wir jedoch nun zu endlicher Aufnahme bestimnt. Sie haben sich ja doch recht lange Zeit mit der Candidate beschäftigt. — S. K. in K.: Abrechnung wird bekannt. Wenn Dank. — S. L. in K.: 1. Gibt dieser Tage als Doppelnummer eingegangen; was noch Gebrauchlich ist, steht die Seite 56 Ende Dezember sind ebenfalls abgegangen. 2. Erreichte, zu Föhren. — S. K. in K.: Werden ebenfalls selbst ein infor-

historisches Bild daraus formen. — U. E. in R.: Mit Interesse gelesen. Dank und Gruß. — W. W. in Bremen I. B.: Erlauben um Mitteilung des im November angekündigten Materials. — G. R. in Wuppertal: Wir erwähnen nur noch 50jährige Jubiläen. — E. H. in H.: Soll gelegentlich mit aufgenommen werden. Borek noch benötigte Einleger vorhanden. Einige Anträge hätten sich wohl erledigt. — W. W. in R.: Ebenfalls auf den letzten Geh. — S. R. in H.: Inf. 111: 1,20 M. — Breslau: Inf. 112: 1,70 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissostr. 5 II. Fernruf: Amt Kurfunk Nr. 1191 Postfach 1010; Berlin KR. 102387 (H. Schweinik)

Abschlußtage im 7. Vierteljahr 1923:

Im ersten Vierteljahr 1923 schließen die einzelnen Monate wie folgt ab:
Januar mit 4 Wochen am 28. Januar,
Februar mit 4 Wochen am 23. Februar,
März mit 5 Wochen am 29. März.

Große Statistiken einsenden!

Spätester Einlieferungstermin für Januar: 7. Februar. Stichtag für die Zahlung der Arbeitslosen: 28. Januar. Auf richtige Frankierung der Statistiken ist zu achten! Die Hauptverwaltung.

Sau Ostpreußen. Die Gauunterstützungen betragen ab 27. Januar bis auf weiteres: Für Kassenkassen (Kassenführer, Bezugsberechtigte, Nichtbezugsberechtigte) 20 Pf. wöchentlich; für Kranke (ohne Kurarz) ebenfalls 20 Pf. wöchentlich.
Sau Preußen. Nachfolgende Kollegen wollen sich sofort im Gau-Bureau melden: Alfred Büsch (Hauptbuchnummer 53899), Otto Käcker (81618), Otto Lindenhahn, Dr. (122524), Alfred Wähner, Dr. (96632), Albin Wähner (12270), Kurt Wähner (96453), Albin Wähner (86134), Hermann Kadwiy (12270), Kurt Sanger, Dr. (82201), Otto Schein (190961), Max Schlegelmilch (12193), Job. Paul Scholz (90890), Erich Schüller, Dr. (122941), Ed. Wilm Schulte, G. (96630), Ludwig Staudt (96831), Karl Stapp (96821), Alfred Stöckner (45297), Heinrich Töpfer (81133), Oskar Zech (96823).

Arbeitslosenunterstützung

Berlin. Die reisenden Kollegen seien hiermit in Kenntnis gesetzt, daß die Herberge im „Gewerkschaftshaus“, Engelstr. 24, am 21. Januar wieder eröffnet werden ist.
Rannowitz. Die Reiseunterstützung wird im Gasthof „Zum Hirschen“ durch den Kollegen Simon Schöch an Werktagen von 8 bis 7 Uhr abends und an Sonn- und Feiertagen von 11 bis 12 Uhr mittags ausbezahlt. Die Verwalter der umliegenden Zahlstellen werden ersucht, die reisenden Kollegen hierauf aufmerksam zu machen.

Adressenveränderung

Berlin. (Brandenburgischer Maschinenlehreverein.) Vorsitzender: Willi Leber, Nieder-Schönhausen, Kaiserweg 18.
Mantelburg (Hanz). Vorsitzender: Richard Schöb, Heinrichsweg 5; Kassierer: Heinrich W. Hering, Bergstraße 7.
Breslau. (Schlesischer Maschinenlehreverein.) Vorsitzender: Fritz Birnbach, Steinauer Straße 7; Kassierer: Max Lillmann, Berliner Straße 7.
Danzig. (Maschinenlehreverein.) Vorsitzender: Kurt Rühl, Schüsselmann 13, Hof. Deßau. (Recht und Ort.) Vorsitzender: Paul Hamann, Siedlung, Lindenplatz 4; Kassierer: Robert B. B. B., Melancthonstraße 12.

Rannowitz. Kassierer und Reiseleiter: Simon Schöch, Berger Bockab. 298, Erlangen. Vorsitzender: Konrad Pfister, Hauptstraße 24, I; Kassierer: Hans Lietz, Schußstraße 5, III.
Freising (Bayern). Vorsitzender: Georg S. S. S., Thalhäuser Straße 225, Oberhausen (Mhd.). Vorsitzender: Philipp Franke, Kolbringer Straße 140, II.
Stabs. Vorsitzender: Georg K. K. K., Am Sande 4; Kassierer: Paul C. C. C., Käßlinger Straße.
Trier. Vorsitzender: Hubert H. H., Seltigkreuzstraße 23.

Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat November 1923.
Auf der Reise: 81 Mitglieder.
Ortsunterstützung erhielten: 9409 Mitglieder.
An Arbeitslosenunterstützung, für die Unterstützung gezahlt wurde, sind gezahlt worden:

Beschäftigungsart:	in der Reiseunterstützung		in der Ortsunterstützung		Unterstützungstage insgesamt
	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	
Seher	57	791	6713	137084	137825
Maschinenführer	—	—	229	4366	4366
Drucker	18	293	1955	34381	34674
Stereotypsetzer	5	58	225	2814	2872
Galvanoplastiker	—	—	49	979	979
Korrektoren	—	—	62	1044	1044
Faktoren	—	—	4	77	77
Schriftsetzer	1	7	151	3315	3322
Stempelschneider	—	—	18	347	347
Lithographen und Steinbrücker	—	—	3	54	54
Gesamt	81	1140	9409	184411	185500

Arbeitslos verblieben am 30. November 1923: 9896 Mitglieder.
An Unterstützungen wurden gezahlt:
an 81 Mitglieder für 1140 Tage: 32579 688 820 000 Mark
an 9409 Mitglieder für 184411 Tage: 183 526 820 167 900 Mark
Insgesamt wurden im Monat November gezahlt:
1923: 215 906 508 067 900 Mark für 185 506 Tage
1922: 7127 462 Mark für 113 893 Tage
mehr 1923: 215 906 501 860 438 Mark für 71 073 Tage

Versammlungskalender

Dresden. Korrespondenzversammlung Sonnabend, den 2. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im „Eisenberg“, Raulbachstraße 18.
— Drucker-Generalarbeiterversammlung Sonntag, den 3. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, im „Volkshaus“ (Saal 2).
Rübel. Generalversammlung Freitag, den 1. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im kleinen Saale des „Gewerkschaftshauses“.
Planen I. Ggl. Maschinenlehre-Bezirksgeneralversammlung Sonntag, den 3. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillerpark“, Paulker Straße.

Anzeigen

Anzeigengebühr: die sechs-spaltige Zeile 10 Goldpf. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildung- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 60 Goldpf. Rabatt wird nicht gewährt.

Ortsverein „Typographia“ Siegen
feiert am Sonntag, 10. Februar, sein
25 jähriges Bestehen
im Langenbachschen Saale, Wilhelmstraße, wozu wir die Beisitzerkollegen und alle früheren Mitglieder des Ortsvereins herzlich einladen.
Der Vorstand.

Für 3 Goldmark liefere ich portofrei
solange die Bestände reichen: [55
1 Exemplar „Die Zeitschrift 1923“, Kautzler Almanach für Buchdrucker, Buchgewerber und Buchfreunde,
1 Sonderheft der „Typographischen Jahrbücher“ 1923 oder 2 reguläre Hefte vom Jahrgang 1922/23.
Bestellungen mit Postcheckzahlung auf Bankkartenabschnitt erbeten auf Konto Leipzig Nr. 6821.
Verlag Julius Müller, Leipzig-K.

Wir suchen für unsere 10 seitige Rotationsmaschine (R. & W.) zum möglichst baldigen Eintritt einen tüchtigen, erfahrenen
Rotationsmaschinenmeister
Ausführliche Bewerbungen mit Bild, Zeugnisabschriften und Ansprüchen an
„Kolberger Zeitung für Pommern“, Ostseebad Kolberg.
Gesucht per sofort oder später von mittlerem ostdeutschen Zeitungsverlag

Rotationsmaschinenmeister
mit reicher Erfahrung. Dauerstellung.
Offerten unter Nr. 108 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Lützowstraße 7, erbeten.

Tüchtiger Stereotypsetzer
der den Glasdruck beherrscht und als zweiter Rotationsmaschinenmeister verwendet werden kann, von Zeitungsverlag im Osten für bald gesucht.
Ausführliche Angebote unter Nr. 109 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Lützowstraße 7, erbeten.

Alteerer Abzidenzsetzer
guter, flotter Arbeiter, 20 Jahre aktive Setzer, mit Lehrbescheinigung, sucht in Leipzig gedruckten Stellen. Off. Nr. unterl. 1. Telefon Nr. 1010. Leipzig, Lützowstr. 7, erbeten.

Zum sofortigen Eintritt suchen wir mehrere tüchtige ledige
Linotypsetzer
sowie
Monotypsetzer und -gesser
Mehrjährige Praxis Bedingung.
Eingelote an
C. A. Wagner, Buchdrucker, R. O., Freiberg i. S.

Perfekten hebräischen
Linotypsetzer
Sucht für sofort Buchdruckerlei C. m. d. H. Berlin S 14, Dresdener Str. 43.

Monolinesetzer
älterer, 1a Maschinenkennner und Seher, der seine Einrichtungen selbst befestigt, in angenehme Dauerstell. gesucht. (Berliner Masch.-Echelohn.) Eintritt sofort oder 4. Februar. [118
Bewerbungen mit Referenzen und Dauer gebalter Stell. an Druckerlei in Königswusterhausen, Bahnhofstraße 25.

Jünger, tüchtiger
Abzidenzsetzer
Sucht Stellung, am liebsten im Rheinland. Einbürger in der Lage, Fremdsprachen selbst zu erlernen. Gehalt. Dienstliche Vorteile. Off. Nr. 111 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Lützowstraße 7, erbeten.

Disposition- und aufsichtsführer, gelehrt
Schweizerdegen
mit gleichwertig hohen Leistungen als Seher wie Drucker für unternehmliche Landbruckerlei mit Tagesleistung baldmöglichst gesucht. Angebote ohne Zeugnisauszug u. Referenzen nachweislich. Dauerstellung nach Bewährung. Offerten unter Nr. 114 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Jünger
Schweizerdegen
der sowohl im Abzidenzsetzer als auch in der Schnell- und Siegeldruckerei sein Gutes leistet, sofort oder nach Vereinbarung gesucht. Die Stellung ist bei zufriedenstellenden Leistungen dauernd. [110
Ausführliche Offerten mit Angaben über bisherige Tätigkeiten sowie Zeugnisabschriften erbeten.
Hermann Geisel, Hensbueg, Angelburger Straße 2, Buchdruck, Steinbruck, Offset.

Maschinenmeister
21 Jahre alt, Matten-, Werk- und Abzidenzdrucker, mit Universal- und Spezialkenntnis, sucht sofort Stellung, gleich möglich. W. Jahn, Leipzig-Stötterstr. 7, Schwarzackerstraße 7.

Maschinenband
sowie alle Druckereibehelfer liefert: Hermann S. Mehl, Buchdruck, Coschützstr. 11.

Ludwig Mortensen
Hilfsleiter, Jordanstraße 7. Telefon 15074
repariert und montiert alle Maschinen für Druckerleien. Langjährige Erfahrungen. Streng reelle Bedienung.
In den jetzigen Kämpfen für jeden Gewerkschaftler, Betriebsrat und denkenden Arbeiter unentbehrlich:
Henry Ford
„Mein Leben und Werk“
gekettet 7 Gm., gebund. 8 Gm. bei Voreinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 57412. Porto wird nicht berechnet. Erleichterung u. d. Prospekt auf Anfrage. [106
Vorand „Arvi“ Abt. Lit., Leipzig, Postfach 132.

Preisanzug:
„Freie Gedanken“
sind in solch ausgewählter Zusammenstellung erstmalig erschienen.
Preis 3 und 4 M.
Verlag des Bildungsbundes der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstrasse 8. Postcheckkonto 51490.
Für den „Korrespondent“ ist die Geschäftsstelle und Inseratannahme Leipzig Lützowstraße 7, die Telefon-Nr. 1010, das Postcheckkonto Leipzig Nr. 6821.